



Anfrage betreffend Rückerstattungen des Gemeindeammanns von Entschädigungen aus Nebenämtern

Das Anstellungsreglement des Gemeindeammanns¹ sieht folgendes vor (§ 8 Abs. 2):

„Die Entschädigungen der Nebenämter und Mandate, welche im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannamt erfolgen, gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde“.

Der Regionalplanungsverband Unteres Bünztal (REPLA) entschädigt seinen Präsidenten Walter Dubler jährlich mit CHF 4'000.00. Die REPLA hat am 15. Dezember 2014 drei Zahlungen geleistet:

- CHF 3'500.00 an die Gemeindekasse Wohlen (Gemeinderechnung, Beleg Nr. 015888);
- CHF 500.00 an den Gemeindeammann privat unter dem Titel „pauschale Spesenentschädigung“ (ersichtlich aus: Gemeinderechnung, Beleg Nr. 015888);
- CHF 560.00 an den Gemeindeammann privat unter dem Titel „Sitzungsentschädigungen“ (ersichtlich aus: Jahresrechnung der REPLA 2014)

Wir stellen dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wer hat wann beschlossen, dass der Gemeindeammann die aus seinen amtlichen Nebenämtern fliessenden Entschädigungen in einen Anteil „Entschädigungen zu Gunsten Gemeinde“ und einen Anteil „Spesen“ zu seinen eigenen Gunsten aufteilen darf?
2. Decken die pauschalen jährlichen Spesen des Gemeindeammanns von CHF 5'000.00 (§ 4 Anstellungsreglement Gemeindeammann) nicht auch die Auslagen des Gemeindeammanns für die Ausübung von amtlichen Nebenämtern ab?
3. Wer hat wann beschlossen, dass der Gemeindeammann die „Sitzungsentschädigungen“ aus dem REPLA-Präsidium pro 2014 in der Höhe von CHF 560.00 nicht der Gemeindekasse abliefern muss, sondern diese entgegen dem Anstellungsreglement privat kassieren kann?
4. Hat die REPLA dem Gemeindeammann einen Lohnausweis ausgestellt?
5. Hat die REPLA Sozialversicherungsbeiträge (AHV etc.) abgerechnet?

¹http://www.wohlen.ch/dl.php/de/54a65c15d01fe/Reglement_zur_Regelung_der_Anstellungsverhaeltnisse_des_Gemeindeammanns_der_Gemeinde_Wohlen_gueltig_ab_01.01.2014.pdf



6. Hat der Gemeindeammann die Einnahmen aus seinem REPLA-Nebenamt in seiner Steuererklärung als Einkommen deklariert?
7. Nimmt der Gemeinderat das Anstellungsreglement des Gemeindeammanns ernst?
8. Hat der Gemeindeammann bereits in den Jahren vor 2014 Sitzungsgelder und Spesen aus dem REPLA-Nebenamt privat kassiert und nicht an die Gemeindekasse abgeliefert? Wenn ja: Welche Beträge in welchen Jahren?

Wohlen, 3. Juli 2015

Jean-Pierre Gallati,
Einwohnerrat SVP

Christian Lanz,
Einwohnerrat SVP, Vizepräsident Finanzkommission

Beilage:

- Beleg Nr. 015888 (Schreiben REPLA Unteres Bünztal an Gemeinde Wohlen vom 9. Dezember 2014)

075 888

REGIONALPLANUNGSVERBAND UNTERES BÜNZTAL

RECHNUNGSFÜHRUNG: EINGEGANGEN

5612 Villmergen, 9. Dezember 2014

GEMEINDE VILLMERGEN

12. DEZ. 2014

Abteilung Finanzen

5612 VILLMERGEN

FIV

Tel.: 056 619 59 60

Fax: 056 619 59 59

E-Mail: finanzen@villmergen.ch

Gemeinde Wohlen

Abteilung Finanzen

5610 Wohlen

1.0120.4360.00

Auszahlung Präsidialentschädigung pro 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 21. März 2014 wird die Präsidialentschädigung für das Jahr 2014 wie folgt ausbezahlt:

Anspruch 2014 gemäss Index 31.12.2013

Fr. 4'000.00

./ Pauschale Spesenentschädigung (Direktauszahlung an Herrn Walter Dubler)

Fr. 500.00

Unsere Auszahlung zugunsten der Gemeinde Wohlen

Fr. 3'500.00

Die Auszahlungen werden demnächst erfolgen.

BEZAHLT
PO

16. DEZ. 2014

Freundliche Grüsse

REPLA UNTERES BÜNZTAL

Thomas Steinmann, Rechnungsführer

Kopie an:

Herrn Walter Dubler, Wehrlistrasse 18, 5610 Wohlen